

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALV)

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen (ALV) bilden integrierenden Vertragsbestandteil für alle unsere Lieferungen. Der Inhalt gilt bei Auftragserteilung als anerkannt. Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Alle Beschreibungen, technische Daten und Abbildungen der in unseren Verkaufsunterlagen angeführten Produkte sind unverbindlich. Änderungen im Sinne von Fortschritt und Verbesserung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

1. Preise

Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren sämtliche bisherigen Preise und Sonderkonditionen ihre Gültigkeit. Die in unseren Prospekten und Verkaufsunterlagen wiedergegebenen Preise sind freibleibend und unverbindlich; bei den Schläuchen basieren die Preise auf Rollenware, bei den Armaturen auf den aufgeführten Verpackungseinheiten (VPE). Die Preise verstehen sich ab Erfüllungsort, ohne Mehrwertsteuer, Fracht, Porto und Verpackung. Lieferungen ab CHF 1.500,- netto werden franko geliefert. Die Preise beziehen sich auf den am Tage der Auftragsbestätigung bekannten Kosten. Bei wesentlichen Änderungen der Umstände, die für die Preissetzung massgebend waren, bleiben Preisänderungen für noch nicht ausgeführte Lieferungen vorbehalten.

2. Kleinmengen

Der Mindestauftragswert beträgt CHF 50.- Netto.

3. Nutzen und Gefahr

Gehen mit dem Versand der Ware (Übergabe an den ersten Transporteur, wie Spediteur, Bahn, Post usw.) auf den Besteller über. Der Erfüllungsort ist Berneck/SG.

4. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen rein netto, sofern anders nicht ausdrücklich vereinbart worden ist. Nach Fristverfall wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 8 % geschuldet. Sollte Lieferungsverzug eintreten, so verzichtet der Käufer in Voraus auf nachträgliche Lieferung.

5. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Käufer erklärt sich mit der Eintragung des Eigentumsvorbehalts in das entsprechende Register ausdrücklich einverstanden. Vor vollständiger Bezahlung darf somit weder eine Verpfändung noch eine Sicherungsübereignung vorgenommen werden.

6. Garantieerklärung

Für die Gute unserer Produkte garantieren wir für die je nach Produktgruppe vertraglich festgelegte Dauer für auftretende Herstellungs- oder Materialfehler. Diese Garantieerklärung umfasst die Instandsetzung oder Ersatzlieferung defekter Waren nach unserer Wahl. Bei unsachgemässer Beanspruchung und Behandlung, sowie im Falle der Abänderung der Produkte durch den Käufer oder Dritte entfällt jegliche Haftung.

Ansprüche auf Schadenersatz, Wandlung des Kaufes oder Minderung des Kaufpreises werden ausdrücklich wegbedungen.

7. Mängelrüge

Der Empfänger einer Lieferung hat diese sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel innert ??? Tagen schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.

8. Schutzrechte

Technische Zeichnungen, Marken und Projekte bleiben unser geistiges Eigentum. Es ist nicht gestattet, diese ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

9. Warenrücksendungen

Rücksendungen von Waren sind vorgängig abzusprechen. Ohne vorherige Benachrichtigung eingehende Rücksendungen werden nicht angenommen. Retouren sind ausnahmslos portofrei an unsere Adresse in 9442 Berneck/SG zu spedieren.

10. Anwendbare Recht/Gerichtsstand-Vereinbarung

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der UNICO HABERKORN AG in Berneck und Genf unterstehen dem Schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand gilt der Erfüllungsort.